

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2014

Nr. 2014/806

Erlinsbach SO: Änderung Bauzonen- und Gesamtplan „Sportplatz Breiti“

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Erlinsbach SO unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonen- und Gesamtplans „Sportplatz Breiti“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Sportanlage von Erlinsbach SO befindet sich im Gebiet „Breiti“ am östlichen Siedlungsrand von Erlinsbach SO. Die bestehende Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht heute nicht mehr einem zeitgemässen Standard. Zudem sind die Rasenplätze durch die grosse Zahl an Mannschaften überstrapaziert. Die Sportanlage soll deshalb um einen Fussballplatz erweitert und die Garderoben sowie das Restaurant durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Erweiterung des Fussballplatzes ist auf Teilen der unmittelbar an die bestehende Anlage angrenzenden Parzellen GB Nrn. 354, 357 und 90090 vorgesehen. Diese liegen in der Landwirtschaftszone. Mit der vorliegenden Änderung des Bauzonen- und Gesamtplans „Sportplatz Breiti“ werden die Teilgrundstücke der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen. Gleichzeitig wird die Landschaftsschutzzone, welche über dem östlichen Bereich der Parzellen GB Nrn. 354 und 357 ausgeschieden ist, in diesem Bereich aufgehoben.

An das Erweiterungsgebiet grenzt ostseitig ein Waldstück an. In diesem Bereich wurden deshalb die Waldgrenzen festgestellt und im Waldfeststellungsplan Nr. 21378 / 2 (1:1'000) eingetragen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 22. März 2014 bis zum 22. April 2014. Der Gemeinderat Erlinsbach SO hat die Änderung des Bauzonen- und Gesamtplans „Sportplatz Breiti“ am 14. April 2014 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonen- und Gesamtplans „Sportplatz Breiti“ der Gemeinde Erlinsbach SO wird genehmigt.
- 3.2 Die Genehmigung der Änderung des Bauzonen- und Gesamtplans „Sportplatz Breiti“ erfolgt unter der Voraussetzung, dass dagegen keine Beschwerden vorliegen. Sollte diese Voraussetzung nachträglich nicht erfüllt sein, gilt der Teilzonenplan als nicht genehmigt.

- 3.3 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung des Bauzonen- und Gesamtplans in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.4 Der kantonale Richtplan 2000 wird fortgeschrieben.
- 3.5 Die Gemeinde Erlinsbach SO wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. Mai 2014 vier genehmigte Pläne nachzuliefern. Die Unterlagen sind mit den Genehmigungsvermerken und Originalunterschriften zu versehen. Zudem sind vier Waldfeststellungspläne einzureichen, die ebenfalls mit den Originalunterschriften der Gemeinde resp. des Kreisförsters zu versehen sind.
- 3.6 Die Gemeinde Erlinsbach SO hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'700.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'723.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Gemeinde Erlinsbach SO, Dorfplatz 1, 5015 Erlinsbach SO

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'700.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'723.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und je 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Finanzen

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Jagd, Wald und Fischerei, mit 1 Waldfeststellungsplan (später)

Forstkreis Olten / Niederamt, Amthausquai 23, 4603 Olten, mit 1 Waldfeststellungsplan (später)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Änderung BZP+GP (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Änderung BZP+GP (später)

Gemeinde Erlinsbach SO, Dorfplatz 1, 5015 Erlinsbach SO, mit je 1 gen. Plan (später) und mit

Rechnung **(Einschreiben)**

Bau- und Werkkommission Erlinsbach SO, Dorfplatz 1, 5015 Erlinsbach SO

BSB+Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Amtsblattpublikation: Gemeinde Erlinsbach SO:
Genehmigung Änderung Bauzonen- und Gesamtplan „Sportplatz Breiti“)